

Königsberg, Theologieprofessor in Leipzig, der von 1475 bis 1484 Propst des Altenburger Stiftes war. Obwohl der Vf. mehrfach auf die engen Beziehungen und Abhängigkeiten des Altenburger Stifts zum Meißner Domstift hinweist und die Bindung an das Haus Wettin herausstellt, unterlässt er es, die regionalen und überregionalen Beziehungen genauer zu untersuchen – wohl auch deshalb, weil der Vf. von Ausnahmen abgesehen weder die ältere noch die neuere Literatur zu den Kollegiatstiftern des Bistums Meißen kennt.¹ Die gescheiterte Stiftsgründung Markgraf Wilhelms I. in Dresden im Jahr 1400² wird nicht erwähnt, obwohl gerade hier große Übereinstimmungen zur Altenburger Stiftsverfassung festzustellen sind. Die Stiftsgründung in Altenburg durch Markgraf Wilhelm II. erklärt der Vf. allein mit einer Rangerhöhung für den neuen Residenzort, ohne auf die memorialen Aufgaben des Kollegiatkapitels hinzuweisen: Die Kanoniker sollten im täglichen Chorgebet für das Seelenheil des Stifters und seiner Nachkommen beten. Die Konkurrenzsituation zwischen den Brüdern Wilhelm II. und Friedrich IV. kommt nicht zur Sprache. Während Wilhelm II. die Schlosskapelle in Altenburg zur Kollegiatstiftkirche erhob, um für seinen Familienzweig eine Grablege einzurichten, ließ Friedrich IV. die Fürstenkapelle am Meißner Dom erbauen, die ebenfalls mit einer geistlichen Gemeinschaft, hier aber mit rangniederen Klerikern ausgestattet wurde. Die wechselseitige Beziehung ist nicht zuletzt an der Architektur der beiden Bauten zu erkennen. Dass Wilhelm II. unverheiratet und kinderlos sterben würde, war 1413 noch nicht abzusehen.

An der Monographie ist nicht nur zu kritisieren, dass wichtige Grundlagen und überregionale Bezüge ausgeblendet werden, auch manche Einzelheiten sind zu korrigieren. Es stimmt nicht, dass in der Schlosskirche nur die Präpste und Dekane des Kollegiatstifts bestattet werden durften. Das Bestattungsrecht galt auch für einfache Stiftsmitglieder und sogar für Vikare, was die Grabplatte des 1486 verstorbenen Vikars Peter Hofmann bezeugt. Das Stift in Altenburg war exemt von der Amtsgewalt und Gerichtsbarkeit des Naumburger Bischofs. Eine solche Exemption ist unter den Stiftern des Bistums Meißen gerade nicht anzutreffen, obwohl der Vf. das behauptet. Die 1399 erneuerte Exemption der Diözese Meißen bezog sich ausschließlich auf das Bistum in seinem Verhältnis zu den umliegenden Erzbistümern, nicht aber auf die Stiftsverfassungen. Der Bischof von Meißen war Stiftsherr des Hochstifts Meißen und aller nachgeordneten Kollegiatstifter. Genau an diesem Punkt könnte eine vergleichende Analyse der Kollegiatstifter ansetzen. Das vorliegende Buch liefert dazu, wie im Untertitel angedeutet, einen Beitrag, mehr aber auch nicht. Auf dem Gebiet der Stiftsforschung ist noch viel zu tun.

Berlin

Matthias Donath

GÜNTHER WARTENBERG, Wittenberger Reformation und territoriale Politik. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Jonas Flöter/Markus Hein (Arbeiten zur Theologie- und Kirchengeschichte, Bd. 11), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2003. – 332 S., 9 Abb. (ISBN: 3-374-02072-0, Preis: 42,00 €).

¹ Vgl. MATTHIAS DONATH, Kollegiatstifter und Kollegiatkapitel im Bistum Meißen, in: *Ecclesia Misnensis. Jahrbuch des Dombau-Vereins Meißen* 2002, S. 14–25; dort auch weitere Beiträge zum Thema.

² *Codex diplomaticus Saxoniae*, II. Haupttheil, Bd. 5: Urkundenbuch der Städte Dresden und Pirna, hrsg. von KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT, Leipzig 1875, Nr. 113.

Die aus Anlass des 60. Geburtstages des profilierten Leipziger Kirchenhistorikers Günther Wartenberg vorgelegte Sammlung ausgewählter Aufsätze, ein kleiner Ausschnitt aus fast drei Jahrzehnten kirchengeschichtlicher Forschung, umfasst insgesamt 14 Beiträge zu Politik und Theologie im nachreformatorischen albertinischen Sachsen sowie sieben Beiträge, die sich explizit und zeitlich breit gestreut mit der Geschichte „seiner“ Leipziger Universität beschäftigen. Da eine angemessene Würdigung der einzelnen Beiträge kaum möglich ist, sollen in erster Linie die mutmaßlich etwas weniger bekannten Arbeiten näher vorgestellt werden. Dies scheint um so eher gerechtfertigt, als die in diesem Band präsentierten Beiträge zum Umfeld der Wittenberger Reformation, zur albertinischen Kirchenpolitik und zu Moritz von Sachsen teilweise schon seit vielen Jahren zur Standardliteratur für die sächsische Geschichte des 16. Jahrhunderts und den engeren Wirkungsraum der Wittenberger Reformation gehören. Gleichwohl ergeben sich aus der unmittelbaren Zusammenschau dieser Beiträge mitunter überraschende Perspektiven und Zusammenhänge – allein das ist schon ein wesentlicher Verdienst dieses Bandes.

In dem weit ausholenden, eindringlichen Beitrag „Das Missionsverständnis in der Reformationszeit“ (S. 191-200) spannt Günther Wartenberg den Bogen von dem mittelalterlichen Kreuzzugsgedanken gegen die Muslime bis zum Verständnis Martin Luthers, der entschiedener als andere Reformatoren jede Gewaltanwendung in christlichem Namen strikt ablehnte – eine Thematik, die heute aktueller denn je erscheint. In dem anlässlich des Jubiläumsjahres 1997 entstandenen Überblick über die „Melanchthonbiographien vom 16. bis zum 19. Jahrhundert“ (S. 201-216) wird das sich verändernde Melanchthonbild bis zur Wiederentdeckung des großen Wittenbergers in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts analysiert. Als Wegbereiter der neueren Melanchthonforschung gilt dabei der fränkische Pfarrer Georg Theodor Strobel im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Der Überblick über die Pietismusforschung in Sachsen – von dem stets versierten Quellenkenner bescheiden als „ein Literaturbericht“ (S. 217-227) etikettiert – gibt zahlreiche weiterführende Anregungen und wichtige Hinweise auf die teilweise bis heute bestehenden Desiderate. Mit Recht wird dabei auf die Zäsur von 1697 durch den Konfessionswechsel des sächsischen Landesherrn verwiesen, was zweifellos zu einer Stärkung des orthodoxen Luthertums und der Landstände in Kursachsen geführt hat. In seinem programmatischen Aufsatz „Kirchengeschichte und Landesgeschichte“ (S. 229-238) beklagt Günther Wartenberg zurecht die insbesondere methodisch verbesserungswürdige Zusammenarbeit beider Disziplinen. „Dennoch bleibt die Kirchengeschichte substituierender Teil jeder Landesgeschichte“ (S. 231) – so das Fazit ungeachtet aller Schwierigkeiten. Am Beispiel der territorialen Kirchengeschichte besonders im albertinischen Sachsen wird eine Bilanz der territorialkirchengeschichtlichen Forschung seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gezogen. Die 1880 begründete „Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte“ war die erste landeskirchengeschichtliche Vereinigung in Deutschland überhaupt, deren zeitübliches Hauptinteresse zunächst allerdings den „Heroen“ des Reformationszeitalters galt. Der eindringliche Verweis auf die für die allgemeine sächsische Geschichte zentrale Bedeutung des innerterritorialen Konfessionsdissenses seit 1697 ist aus Sicht des Rez. nur zu unterstreichen.

Den zweiten thematischen Schwerpunkt zur Geschichte der Universität Leipzig eröffnet der Beitrag „Sachsen und die Universität Leipzig im Spätmittelalter“ (S. 241-248), wobei die Anfänge der eher „zufälligen“ Universitätsgründung von 1409 in ihren politischen, ökonomischen und kulturgeschichtlichen Rahmenbedingungen beleuchtet werden. In seiner Studie über die Leipziger Theologische Fakultät während und nach der Einführung der Reformation (S. 257-264) schildert Günther Wartenberg detailliert die schleppende Durchführung der Universitätsreform. Unübersehbar ist jedoch der prägende Einfluss Melanchthons, der sowohl die Berufung von Joachim Camerarius d. Ä. als auch von Schülern Wittenberger Theologen durchsetzen konnte. Der Überblick über

„Die Entwicklung der lutherischen Theologie in Leipzig bis zur Zeit Bachs“ (S. 265-273) verdeutlicht, wie sich die Leipziger Theologie zunächst im Schatten Wittenbergs entwickelte und wie sie nach den Auseinandersetzungen um die „Zweite Reformation“ geschlossen für die Bewahrung des lutherischen Erbes stand, ehe sie sich Ende des 17. Jahrhunderts mit der pietistischen Herausforderung im eigenen Lager konfrontiert sah. Die Dokumentation der letztlich an der konservativen Haltung von Landeskirche und Teilen der Fakultät gescheiterten Berufungsverhandlungen mit dem bedeutenden Neutestamentler Rudolf Bultmann (S. 285-301)) bietet zugleich einen guten Überblick über das Fach Evangelische Theologie in der deutschen Universitätslandschaft um 1930. In dem abschließenden Beitrag „Eine theologische Fakultät im Schatten von Karl Marx“ (S. 303-312) berichtet der berufene Zeitzeuge Günther Wartenberg über die jüngste Geschichte der Leipziger Theologischen Fakultät, der er seit 1961 zunächst als Student, dann als Hochschullehrer angehörte.

An dem gut ausgestatteten und sorgfältig zusammengestellten Band sind lediglich der etwas irritierende Nachtrag späterer Veröffentlichungen in den Fußnoten des Erstabdrucks (so S. 17, Anm. 9) sowie das unvollständige Abkürzungsverzeichnis zu kritisieren. Erschlossen durch ein zuverlässiges Personenregister fungiert diese schöne Dokumentation des vielseitigen wissenschaftlichen Werkes von Günther Wartenberg sowohl als anregender Überblick für die reiche Geschichte Sachsens und Mitteldeutschlands im Zeitalter der Reformation als auch für die traditionsreiche Leipziger Universität.

Dresden

Jochen Vötsch

AXEL GOTTHARD, Der Augsburger Religionsfrieden (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 148), Aschendorff, Münster 2004. – 720 S. (ISBN: 3-402-03815-3, Preis: 84,00 €).

Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 gilt gemeinhin als Epochenscheide zwischen Reformation und konfessionellem Zeitalter. Erst mit dem umständlich formulierten und mehrdeutig interpretierbaren Vertrag konnten sich die beiden Konfessionen auf einer rechtsrechtlich abgesicherten Basis konsolidieren und weiter entwickeln. In der jüngeren Konfessionalisierungsforschung ist der Zäsurcharakter des Religionsfriedens für die Bekenntnisbildung in den Territorien mit guten Argumenten relativiert worden. Unbestritten ist aber wohl, dass der Augsburger Religionsfrieden als wichtiger Versuch einer politischen Lösung religiöser Konflikte gesehen werden kann, der die Reichsstände vorerst vor blutigen Auseinandersetzungen bewahrte, welche die westeuropäischen Nachbarn durchlitten.

Man möchte meinen, dass die Frühneuzeitforschung bislang schon recht gut über dieses zentrale Dokument der Reichsverfassung informiert war, schließlich haben sich namhafte Historiker und Kirchenrechtler wie Heinrich Lutz und Martin Heckel mit diesem beschäftigt. Auch in den Handbüchern zum Reformationsjahrhundert wurde dem Augsburger Reichstagsabschied von 1555 zumeist der gebührende Platz eingeräumt.

Der Erlanger Frühneuzeithistoriker Axel Gotthard hat dem seiner Meinung nach „epochalen Unbekannten“ (S. 1) nun jedoch eine fast 700 Seiten umfassende Studie gewidmet, und dies nicht ganz ohne Grund. Der Vf. verschweigt seine Vorgänger keineswegs, genau genommen beeindruckt er durch seine kritische Auseinandersetzung mit der von ihm souverän beherrschten Literatur. Dabei strebt er umfassende Neuentdeckungen gar nicht an, sondern möchte die bislang verstreuten Ergebnisse der Forschung zum Religionsfrieden zu einer neuen originellen Synthese zusammenführen.